



Best Practice in der Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten

Einstufung: Vielversprechende Praxis

Land: Estland

April 2014

Bezeichnung:	Gerichtspraxisanalyse
<i>Kurzdarstellung:</i>	<p>Die Gerichtspraxisanalyse in Estland ist ein Prozess zur Untersuchung von gerichtlichen Entscheidungen (und ggf. anderen gerichtsbezogenen Dokumenten) in allen relevanten Aspekten, um Probleme bei der einheitlichen Anwendung des Rechts durch die Gerichte zu erkennen.</p> <p>Im Rahmen dieser Untersuchung prüfen ein oder mehrere Analysten (Justizbedienstete am Obersten Gerichtshof), inwieweit unter Umständen Probleme bei der Anwendung von Rechtsnormen bestehen.</p> <p>Die Ergebnisse dieser Analyse und die Schlussfolgerungen dazu, wie Gerichte bestimmte Rechtssätze anwenden und auslegen, werden in Form eines Berichts präsentiert, der veröffentlicht und den Richtern als unverbindliche Informationsquelle oder Referenz zur Verfügung gestellt wird und als Schulungsmaterial Verwendung findet.</p> <p>Ziel der Gerichtspraxisanalyse ist die Bewertung systemimmanenter Probleme bei der Anwendung des Rechts. Sie dient nicht der Evaluation.</p> <p>Die Gerichtspraxisanalyse soll zwar vorrangig ein Instrument für eine einheitlichere Anwendung des Rechts sein und Richtern eine fokussierte, praxisorientierte und präzise Analyse der herrschenden Gerichtspraxis bereitstellen, sie wird jedoch darüber hinaus zur Ermittlung des Fortbildungsbedarfs verwendet.</p>

<i>Kontaktangaben</i>	Riigikohus 17 Lossi St 50093, Tartu Estland Telefon: + 372 7 309 002 Fax: + 372 7 309 003 E-Mail: info@riigikohus.ee Website: http://www.nc.ee
<i>Anmerkungen</i>	<p>Zwar verfügt jede Einrichtung für die justizielle Aus- und Fortbildung in der EU über ihr eigenes System zur Feststellung des Aus- und Fortbildungsbedarfs, doch traten im Rahmen der aktuellen Studie einige besonders interessante Ideen zutage. Die estnische Gerichtspraxisanalyse, die als VIELVERSPRECHENDE PRAXIS eingestuft wird, ist von besonderem Interesse, da sie auch zur Bewertung der Wirksamkeit von Fortbildungsmaßnahmen verwendet werden kann.</p> <p>Für diesen Zweck werden alle verfügbaren Informationsquellen genutzt. Die Bewertung ist integrativer Bestandteil der Gesamtbedarfsanalyse. So kann im Rahmen der Feststellung der Wirksamkeit früherer Fortbildungsmaßnahmen auch ermittelt werden, wo noch Lücken bestehen und wo der Schwerpunkt bei neuen Fortbildungsmaßnahmen liegen sollte.</p> <p>Es wird angeführt, dass eine Änderung der Rechtsprechung in einem im Rahmen einer Fortbildung behandelten Bereich aufgrund einer im Anschluss an die Fortbildungsmaßnahme erneut erfolgten Analyse des besagten Bereichs einen guten Indikator für den Erfolg der Fortbildung darstellt. Das obige System entspricht Ebene 4 des Kirkpatrick-Evaluationsmodells. Es kann andere Instrumente und Methoden ergänzen, die eventuell bereits verwendet werden.</p> <p>Dokumente der Gerichtspraxisanalyse können auch als Lehrmaterial verwendet werden. Das System hat zudem unter Umständen Einfluss auf die Gestaltung und Präsentation der Fortbildungsinhalte, da die betreffenden Analysten auch als Referenten und Dozenten in Frage kommen. Ein Analyst, der in einem bestimmten Fachbereich analytisches Material erarbeitet, kann durchaus als befähigt gelten, Richtern das Thema im Rahmen von Vorträgen, Seminaren oder runden Tischen zu präsentieren.</p>

Quelle: Pilotprojekt zur juristischen Aus- und Fortbildung auf europäischer Ebene: „*Los 1 – Best Practice in der Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten (Studie)*“, Europäisches Netz für die Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten (EJTN)